

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Regierungsrat setzt Empfehlungen der GPK um**

**Solothurn, 21. Januar 2016 – Die Solothurner Regierung hat den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen. Er kann den Schlussfolgerungen der GPK zum Datenschutz beim Steuerdatenscanning und zu den Vergabeaufträgen an RR Donnelley weitgehend folgen und er setzt die Empfehlungen zur Verbesserungen des Submissionswesens um.**

Die Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat gezeigt, dass sowohl die bestehenden Betriebsprozesse beim Scanning der Steuerdaten durch die externe Firma RR Donnelley, als auch die Arbeitsabläufe beim Steueramt keine Mängel aufweisen, welche ein erhöhtes Datenschutzrisiko darstellen. Der mit der Überprüfung beauftragte Experte hat jedoch trotzdem Handlungsempfehlungen skizziert, um den bestehenden Verarbeitungsprozess noch weiter zu verbessern. Diese Empfehlungen werden selbstverständlich umgesetzt oder stehen bereits in der Umsetzung.

Erfreut kann zur Kenntnis genommen werden, dass die technische Übertragung der Daten, für welche das Amt für Informatik (AIO) verantwortlich ist, als sicher beurteilt wird. Verbesserungspotenzial sieht der Experte darin, dass das Scanning inskünftig nur einer Unternehmung übertragen werden soll, welche über ein zertifiziertes Risikomanagement verfügt. Die heute beauftragte Firma RR Donnelley strebt diese Zertifizierung im 2016 an.

Unabhängig von der Untersuchung der GPK hat der Regierungsrat bereits letzten Sommer entschieden, dass die eingescannten Daten nicht mehr bei der Firma RR Donnelley in Urdorf (ZH), sondern auf einem verwaltungseigenen Speichermedium im AIO archiviert werden. Die entsprechende Infrastruktur wurde in den letzten Monaten aufgebaut. Die Umstellung wird am 25. Januar 2016 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Steuerdaten mehr ausserhalb der kantonalen Verwaltung archiviert.

Bei der Untersuchung der Vergabe der Scanning-Aufträge zurück bis ins Jahr 2002 hat die GPK festgestellt, dass die Submissionen teilweise nicht rechtskonform erfolgten. Der Regierungsrat teilt diese Auffassung. Eine Verkettung von Fehleinschätzungen und hoher Zeitdruck führten dazu, dass die Projekterweiterung vom eigentlichen Scanning zu Archivzwecken hin zum Scanning mit der zusätzlichen Komponente der elektronischen Datenverarbeitung fälschlicherweise als Folgeprojekt betrachtet wurde. Diese Aufträge hätten aus heutiger Sicht in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden müssen, bei welchem sich weitere Anbieter von Scanning- und Datenverarbeitungsdienstleistungen hätten bewerben können.

Ob es in den fraglichen Jahren 2006/07 jedoch auch andere Firmen gegeben hätte, welche nebst dem Scanning auch die Datenverarbeitung für die Veranlagung der Steuererklärungen hätten anbieten können, lässt der Bericht der GPK offen. Wichtig ist dem Regierungsrat die Erkenntnis, dass dem Kanton durch die Vergabe des Scanningauftrages keinerlei Schaden erwachsen ist.

Trotzdem hätte all dies nicht dazu führen dürfen, rechtlich vorgeschriebene Submissionsverfahren zu missachten. Dieser Kritikpunkt im GPK-Bericht ist berechtigt und die damalige Fehleinschätzung aus heutiger Sicht äusserst bedauerlich.

Inskünftig sind Vertragsänderungen von Daueraufträgen an Dritte, sei es um die Geltungsdauer zu verlängern oder die Konditionen anzupassen, dem Regierungsrat zum Beschluss zu unterbreiten. Dadurch wird auch eine übergeordnete Kontrolle und Gesamtübersicht gewährleistet.

Abschliessend anerkennt der Regierungsrat, dass bei der Vergabe der Scanning-Aufträge Fehler gemacht wurden. Gleichzeitig nimmt er aber auch erfreut zur Kenntnis, dass die GPK bei ihren Untersuchungen festgestellt hat, dass die Verwaltung seit geraumer Zeit etliche Massnahmen für ein verbessertes Submissionswesen eingeführt hat. Umfangreiche Hilfsmittel, wie Leitfäden oder Checklisten wurden entwickelt und standardmässig eingesetzt. Die Verwaltung wird alle Empfehlungen der GPK zu weiteren Verbesserungen im Vergabewesen nach den Vorgaben des GPK-Berichtes umgehend umsetzen.